



Aktuelle Vereinssatzung Skatclub Rotach

Mit Änderungen beschlossen auf der
außerordentlichen Hauptversammlung
am 03.06.2023

12. Ausgabe mit den Änderungen der Jahreshauptversammlungen der Jahre

1982- 1984- 1986- 1988- 1990- 1994- 1998- 2003- 2004- 2007- 2016 - 2023

- § 1 Name Der Skat Club führt den Namen „SC Rotach Friedrichshafen“.
- § 2 Sitz Der Skat Club hat seinen Sitz in Friedrichshafen.
- § 3 Zweck Der Skat Club bezweckt die Pflege des Skatspiels und der Geselligkeit seiner Mitspieler. Er entsendet Mannschaften und Einzelspieler zu den Meisterschaften des DSKV. Freundschaften und Einbeziehung der Familie sollen gefördert werden. Die Teilnahme an und die Organisation von Freizeitevents unter Einbindung Vereinsfremder, z.B. Preisskate, Skatseminare und Grillen, sollen die positive gesellschaftliche Ausrichtung untermauern.
- § 4 Mitgliedschaft Mitglied kann jede/r Skatspieler/in werden, sofern sie/er die aktuelle Vereinssatzung anerkennt und mindestens fünf Listen vor der Aufnahme im Club gespielt hat. Schnellere Aufnahmen sind möglich, wenn Meldefristen die Listenanzahl nicht erreichen lassen. Über die Aufnahme entscheiden die Mitglieder. Für die Aufnahme bedarf es einer Abstimmung der Mitglieder mit 2/3 Mehrheit aller anwesenden Mitglieder am Aufnahmetag.
- § 5 Ausschluss Unruhestiftung, Gewaltanwendung, Veruntreuung, Beleidigungen der

Vereinsmitglieder oder anderer Mitmenschen, Rassismus, Streitsucht sind in einem familiär freundschaftlich geprägten Verein nicht erwünscht und werden durch die Vorstandschaft über die Ermahnung, Abmahnung, Beurlaubung, temporären Ausschuss bis zum vollständigen Vereinsausschuss ohne jegliche Ansprüche direkt gehandelt. Es reicht die mündliche Aussprache im Beisein von mindestens zwei weiteren Mitgliedern als Zeugen.

§ 6 Wettspielordnung

Die jeweils aktuelle Wettspielordnung regelt alle Bestimmungen, welche nicht satzungsgemäß festgehalten werden müssen. Die Wettspielordnung kann von der Vorstandschaft ohne Hauptversammlung mit einfacher Mehrheit geändert werden. Sie fördert damit die schnelle Umsetzung von Vorstandsbeschlüssen im Interesse des Vereins.

Die Änderung der Wettspielordnung ist den Mitgliedern unverzüglich mitzuteilen.

§ 7 Wahlordnung

Die Hauptversammlung findet alle zwei Jahre statt. Alle Mitglieder sind hierzu mindestens 3 Wochen vorher schriftlich einzuladen. Alle zwei Jahre finden Vorstandswahlen statt. Ausnahme kann es auf Grund außergewöhnlicher Ereignisse geben, wie z.B. eine Pandemie.

Nur die Hauptversammlung bzw. eine außerordentliche Hauptversammlung können Satzungsänderungen beschließen.

Eine außerordentliche Hauptversammlung muss von der Hälfte aller Mitglieder beantragt werden oder sie ist auf Grund notwendiger Aktualisierungen oder Personalveränderungen in der Vorstandschaft dringend notwendig geworden. In solch Fällen kann die Vorstandschaft direkt einladen.

Satzungsänderung bedarf es einer 2/3- Stimmenmehrheit aller anwesenden Mitglieder.

Wahlen werden geheim durchgeführt. Steht nur eine Person zur Wahl darf per Akklamation abgestimmt werden. Anträge an die Hauptversammlung sind schriftlich spätestens 14 Tage vor der Hauptversammlung dem 1. Vorsitzenden einzureichen.

§ 8 Vorstandschaft

Die Vorstandschaft setzt sich zusammen aus dem 1. Vorsitzenden, dem Kassierer, dem Schriftführer und dem Spielleiter. Die Vorstandschaft trifft sich nach Bedarf.

Bei Abstimmungen der Vorstandschaft genügt die einfache Mehrheit.

Mündlich vorgetragene Anregungen, Reklamationen, Beschwerden oder Einsprüche werden von der Vorstandschaft entschieden. Diese Entscheidung gilt bis auf Widerruf oder einer Neuregelung im Zuge einer Hauptversammlung.

§ 9 Kasse

Die Kasse wird vom Kassierer verwaltet und wird jährlich einmal von dem von der Hauptversammlung gewählten Kassenprüfer geprüft. Auszahlungen sind durch Beläge nachzuweisen. Alle Auszahlungsbelege sind von einem dazu berechtigtem Mitglied zu unterschreiben.

§ 10 Veranstaltungen

Siehe Wettspielordnung § 2

§ 11 Haftung

Der Skat Club übernimmt keine Haftung für entstandene Schäden, welche durch eines seiner Mitglieder herbeigeführt wurden.

§12 Mitgliedsbeitrag

Der Mitgliedsbeitrag beträgt jährlich 50 € und muss bis spätestens 15.02. jeden Jahres bezahlt werden. Neumitglieder bezahlen anteilmäßig 25 € ab dem Halbjahr des Eintritts.

§ 13 Internet

Siehe Wettspielordnung § 3 W

§ 14 Preisgelder

Siehe Wettspielordnung § 4 W

§ 15 Spesen

Siehe Wettspielordnung § 6 W

§ 16 Club Auflösung

Über eine Auflösung des Skat Clubs entscheidet eine extra zu diesem Zweck einberufene außerordentliche Hauptversammlung. Der Auflösungsbeschluss bedarf einer 2/3 – Mehrheit aller anwesenden Mitglieder. Das vorhandene Clubkapital wird öffentlichen Institutionen als Spende zugeführt. Die Auswahl der öffentlichen Institution ist die letzte Entscheidung der Hauptversammlung. Hierzu wird die einfache Mehrheit der anwesenden Mitglieder benötigt.

Fristen an den Verband und mögliche Zahlungsverpflichtungen jeglicher Art müssen entsprechend berücksichtigt werden.

Sachvermögen, z.B. Tablets, Kartenspiele, Pokale werden unter den Vereinsmitgliedern versteigert. Das eingenommene Geld wird wie oben beschrieben als Spende weitergeleitet, z.B. an das Tierheim FN oder der Jugendarbeit im Skatverband.